



## Vorlage

Nr.: 2008/0013  
öffentlich

### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"**

#### **Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### Beratungsfolge

26.02.2008	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
13.03.2008	Rat	Entscheidung

#### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

##### Umgrenzung:

Das Plangebiet wird

- im Norden vom Holtmarweg,
- im Westen von der Sachsenstraße,
- im Süden vom Flurstück 909, Flur 41 sowie vom evangelischen Friedhof
- und im Osten vom evangelischen Friedhof begrenzt.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.02.2007 ist gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ beschlossen worden. Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisher gewerblich genutzter Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg (vgl. Vorlage 0552/2007).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde vom 13.06.2007 bis zum 29.06.2007 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB vom 15.08.2007 bis zum 18.09.2007 durchgeführt.

Dabei sind zur Flächennutzungsplanänderung zwei Anregungen von den Trägern der öffentlichen Belange eingegangen. Anregungen aus der Öffentlichkeit lagen nicht vor (vgl. Vorlage 0717/2007).

Am 08.11.2007 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erörtert und Abwägungsempfehlungen beschlossen, die in die weitere Planung eingeflossen sind (siehe Anlage).

In der gleichen Sitzung wurde die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen (vgl. Vorlage 0718/2007).

In der Zeit vom 07.01.2008 bis zum 08.02.2008 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt. Es sind dabei keine weiteren Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht worden, so dass nunmehr die Beschlussfassung empfohlen werden kann.

Der Beschlussvorschlag enthält Abwägungsvorschläge zu den vorliegenden Anregungen, über die einzeln zu entscheiden ist.

## **Beschlussvorschlag**

### **1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch**

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ eingegangen sind.

Über die zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlagen 0717/2007).

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ eingegangen sind.

### **2. Beschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger gewerblicher Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg.

## **Anlagen**

Anregung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 08.11.2007